



CH-3003 Bern, PUE, Pfs

Eidg. Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation (Uvek)
Herrn Bundesrat Moritz Leuenberger
z. H. Bundesrat
Bundeshaus Nord
3003 **Bern**

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Vo 2/06
Bern, 21. März 2007

Mobiltelefonie: Internationales Roaming

Sehr geehrte Frau Bundesrätinnen,
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Wir gelangen an Sie in Sachen Roamingtarife bei der Nutzung von Mobiltelefonen im internationalen Verkehr. Die Preisüberwachung hat sich aufgrund zahlreicher Preisbeschwerden aus dem Publikum und der Geschäftswelt mit diesen Preisen befasst und eine Analyse der Handlungsmöglichkeiten erstellt.

Die Preise für die Nutzung des Mobiltelefons im Ausland (Internationales Roaming) übertreffen die Preise für nationale Anrufe um ein Mehrfaches. Swisscom verlangt als günstigste Anbieterin beispielsweise Fr. 1.50 pro Minute für Anrufe von Frankreich in die Schweiz. Für Mobiltelefonanrufe innerhalb der Schweiz oder in die Nachbarländer werden je nach Abonnement Preise in der Grössenordnung von 50 bis 70 Rappen pro Minute verlangt.

Die Preisüberwachung ist aufgrund zahlreicher Preisbeschwerden aus dem Publikum im Rahmen einer Vorabklärung zum Schluss gekommen, dass die Entgelte (Roaminggebühren), die den ausländischen Mobilnetzbetreibern für die Netznutzung zu entrichtet sind, hauptverantwortlich für die hohen Konsumentenpreise im internationalen Mobiltelefonieverkehr sind. Umgekehrt verlangen die schweizerischen Mobilfunkanbieter ebenfalls Roaminggebühren in ähnlicher Höhe, wenn Kundinnen und Kunden ausländischer Anbieter bei einem Aufenthalt in der Schweiz ihre Netze nutzen.

Gestützt auf das Preisüberwachungsgesetz können wir die internationalen Roaminggebühren der ausländischen Anbieter nicht beeinflussen, da es sich um eine Dienstleistung handelt, die im Ausland erbracht und konsumiert wird (obschon sie von schweizerischen Touristen und Geschäftsreisenden bezahlt werden). Da pro Land mit mehreren Netzbetreibern Verträge ausgehandelt werden können, dürfte zudem keine marktbeherrschende Stellung ausländischer Anbieter vorliegen, die zu ungunsten



der schweizerischen Konsumentinnen und Konsument ausgenutzt wird. Es mag zutreffen, dass die Mobilfunkbetreiber ein gemeinsames Interesse haben, die Roaminggebühren gegenseitig auf hohem Niveau zu halten, was allenfalls auf ein implizites kollusives Verhalten auf internationaler Ebene hinweisen könnte. Die Möglichkeit, ein solches zu identifizieren und zu ahnden, besteht für die Preisüberwachung nicht.

Die EU-Kommission hat beschlossen, innerhalb des Binnenmarkts gegen die hohen Roaminggebühren einzuschreiten. Der geplante Gesetzesentwurf orientiert sich weniger am Wettbewerbsrecht als an den Zielen des gemeinsamen Binnenmarkts. So gelten die geplanten Preisobergrenzen für sämtliche Anbieter unabhängig ihrer Marktmacht und allfälligem kollusivem Verhalten. Falls der Ministerrat und das Europäische Parlament dem Kommissionsvorschlag folgen, könnte die Verordnung bereits diesen Sommer verabschiedet werden.

Falls die EU ihre Intervention umsetzt, ist absehbar, dass von der schweizerischen Regierung ähnliche regulatorische Schritte erwartet werden. Wenn der intensive Ferienverkehr von der und in die Schweiz und die hohe Intensität der Geschäftsreisen in Betracht gezogen wird, besteht ein erhebliches volkswirtschaftliches Interesse, dass die Schweiz im Mobilcom-Verkehr von und mit dem Ausland nicht erneut eine „Hochpreisinsel“ darstellt.

Gestützt auf das revidierte Fernmeldegesetz ist keine Regulierung der Roaminggebühren möglich. Selbst wenn es gelingen würde, ein wettbewerbsschädliches kollusives Verhalten nachzuweisen, dürfte es der Wettbewerbskommission ohne Unterstützung ausländischer Behörden kaum möglich sein, die Roaminggebühren im Ausland zu senken, zumal es sich um eine Dienstleistung handelt, die im Ausland konsumiert wird. Weil keine Amtshilfe zwischen den Wettbewerbsbehörden etabliert ist, ist auch keine grenzüberschreitende Aktion möglich. Eine Regulierung gestützt auf das Preisüberwachungsgesetz ist wie erwähnt ebenfalls nicht möglich. Somit kann unseres Erachtens nur mit einem bilateralen Arrangement oder einem Abkommen mit der EU garantiert werden, dass künftig auch Schweizerinnen und Schweizer im europäischen Ausland zu günstigen Konditionen ihr Mobiltelefon nutzen können.

Ein unabhängiger Nachvollzug der EU-Regulierung führt nicht zum Ziel. Zwar könnte die Schweiz mit einer Gesetzesänderung dafür sorgen, dass die schweizerischen Netzbetreiber ihre Roaminggebühren für Besucherinnen und Besucher aus der EU senken müssen. Dies erscheint allerdings nur interessant, wenn die gleichen Preissenkungen auch den Schweizerinnen und Schweizern in den EU-Staaten zugestanden werden.

Ein Abkommen mit der EU würde Anpassungen der schweizerischen Gesetzgebung bedingen. So müssten die Behörden die Kompetenz erhalten, die Roaminggebühren der schweizerischen Netzbetreiber periodisch im Voraus festzulegen und zwar unabhängig davon, ob die Unternehmen marktmächtig sind oder wettbewerbsschädliche Abreden bestehen. Nicht auszuschliessen ist, dass die Schweiz auch ohne Abkommen mit der EU von den geplanten Senkungen der Roaminggebühren profitieren wird. Ob sich allerdings die Anbieter ohne staatlichen Druck zu entsprechenden Preissenkungen bewegen lassen, muss aufgrund der bisherigen Erfahrungen bezweifelt werden.

Da unseres Erachtens nur ein internationales Abkommen tiefe Roaminggebühren sicherstellen kann, möchten wir Sie bitten, das Thema bei der Planung der zukünftigen Verhandlungen mit der EU zu berücksichtigen und eine entsprechende Lösung anzustreben.



Zusammenfassung

Die hohen Roaming-Gebühren im innereuropäischen, grenzüberschreitenden Mobiltelefonie-Verkehr werden von der EU demnächst durch eine Preisregulierung nach unten korrigiert. In der Schweiz ist nach aktueller Rechtslage weder die Preisüberwachung, noch die Wettbewerbskommission noch das Bakom in der Lage, die hohen Roaming-Gebühren symmetrisch und befriedigend zu korrigieren.

Weil ein erhebliches volkswirtschaftliches Interesse (Tourismus, Geschäftsreisen) besteht, die Roaming-Gebühren auch für ausländische Personen in der Schweiz und für Schweizer Auslandsreisende zu senken, ersuchen wir den Bundesrat, rasch die Möglichkeiten eines bilateralen Arrangements oder Abkommens mit der EU zu prüfen, um die Roaming-Tarife möglichst im Gleichschritt mit den EU-Staaten senken zu können.

Der beigelegte interne Bericht legt die Überlegungen der Preisüberwachung detailliert dar. **Dieser Bericht enthält einzelne Aussagen der befragten Anbieter, welche als Geschäftsgeheimnis zu betrachten sind, und ist deshalb als vertraulich klassifiziert und unterliegt dem Amtsgeheimnis.**

Freundliche Grüsse

Rudolf Strahm
Preisüberwacher

Beilage:erwähnt
Kopie : Bundesrätin Doris Leuthard, Chefin EVD